

fahr nicht allein für die päpstliche, sondern auch die eigene Autorität und Kompetenz betrachten mit der Konsequenz, dass ihr Kollegium auf eine „konstitutionell(e) Körperschaft nach und neben dem Konzil“ reduziert zu werden drohte²⁰.

Und so neigte sich besagte Zuflucht denn auch schon 1434 dem Ende zu, als die Kardinäle, zwar nicht geschlossen, im Zusammenhang mit dem geplanten großen Reformwurf in Gestalt eines Basler Simonedekrets ihre Standes- wie auch Individualinteressen artikulierten und damit das latente Misstrauen vieler Väter nunmehr offen zutage treten ließen. Am heftigsten äußerte sich dies in der sowohl persönlich als auch gallikanisch motivierten Invektive des Lyoner Erzbischofs und königlichen Gesandten Amédée de Talaru im Mai 1433²¹. Bekanntlich sollte am Ende der Vater des Dekretplans, der bis zur Selbstverleugnung kompromissuchende Kardinal und Konzilspräsident Giuliano Cesarini, 1438 die Versammlung verlassen; zurück blieb am Rhein mit Louis Aleman ein einziger Kardinal. Nunmehr unumstrittener Führer des Basiliense, betrieb der aus dem Kleinadel des savoyischen Bugey unweit von Lyon stammende und mit der konzilsnahen Welt des französischen Südostens zwischen Lyon und Avignon-Arles familiär wie kirchlich und universitär vielfach vernetzte Aleman die Wahl seines früheren Landesherrn Amadeus VIII. zum Papst des Konzils mit dem Ziel *ut non doctissimus, sed potens eligeretur*, und er stand wenig später sicherlich auch hinter dessen Bemühungen um die Errichtung eines eigenen Kardinalskollegs, wobei ein vor dem Konklave kursierender Vorschlag, das Konzil solle selbst Kardinäle ernennen, kein Echo fand²².

20) Hubert JEDIN, Geschichte des Konzils von Trient 1: Der Kampf um das Konzil (31977) S. 63.

21) CB 5, S. 86; MC 2, S. 676f.; vgl. Richard ZWÖLFER, Die Reform der Kirchenverfassung auf dem Konzil zu Basel 1, in: Basler Zs. für Geschichte und Altertumskunde 28 (1929) S. 141–247, hier S. 216f. – Reform 2 (wie Anm. 15) S. 35f.; HELMRATH, Basler Konzil (wie Anm. 8) S. 117; MÜLLER, Franzosen (wie Anm. 11a) 1 S. 120f.

22) a) Vernetzung: MÜLLER, Franzosen (wie Anm. 11a) 1 S. 50 ff. – 2 S. 907 s. v. „Aleman, Fam.“;

b) *ut non doctissimus* ...: MC 3, S. 406, vgl. S. 408; Der Briefwechsel des Enea Silvius Piccolomini I/1, hg. von Rudolf WOLKAN (Fontes Rerum Austriacarum II/61, 1909) n. 32 S. 164. Aus diesem Grund entfiel für Aleman natürlich auch eine eigene Kandidatur. Vgl. Hugo MANGER, Die Wahl Amadeo's von Savoyen zum Papste durch das Basler Konzil (1901) S. 28f., 52;

c) Ernennung von Kardinälen durch das Konzil: SUDMANN, Basler Konzil (wie Anm. 12) S. 418 (mit Quelle).